



Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

Anpassungen der Bau- und Planungsverordnung vom 19. Dezember 2000 (BPV, SG 730.110) für die Umsetzung des digitalen Baubewilligungsverfahrens

P252068

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderungen der Bau- und Planungsverordnung gemäss vorgelegtem publikationsfähigem Entwurf. Sie treten am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Bereits seit zwei Jahren können Gesuchstellende ihr Baubegehren online erfassen. Ab Februar 2026 wird das gesamte Baubewilligungsverfahren papierlos abgewickelt. Dafür braucht es die entsprechende gesetzliche Grundlage, die mit der Teilrevision der Bau- und Planungsverordnung vom 19. Dezember 2000 (BPV, SG 730.110) geschaffen wird.

